STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT

SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	00-00-70 Fi-Bu	04.11.2026

N I E D E R S C H R I F T
zur 59. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss (BKSA) des Städte- und Gemeindebundes (SGSA) am 14. Oktober 2026

Organisatorisches

- Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
- Datum: 14. Oktober 2026
- Beginn: 10.00 Uhr
- Ende: 13.10 Uhr
- Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

Zu TOP 1
Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Brederlow eröffnet die Sitzung und erfragt etwaige Ergänzungen.

Frau Fietkau meldet als TOP 13.3 die Neubenennung eines Mitgliedes in den Fachausschuss „Schule und Bildung“ des Deutschen Städtetages (DST) an.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2
Genehmigung der Niederschrift der 58. Ausschusssitzung

Frau Brederlow berichtet, dass bezüglich der Niederschrift der 58. Ausschusssitzung in der Landesgeschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes (SGSA) keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche eingegangen seien.

Die Niederschrift über die 58. Sitzung des Ausschusses vom 10. April 2026 wird genehmigt.

Das Abstimmungsergebnis ist **einstimmig**.

Zu TOP 3
Startchancenprogramm/Familienschulzentren
(Vorstellung Ministerium für Bildung LSA; Meinungsaustausch)

Frau Brederlow und Frau Fietkau begrüßen vom Ministerium für Bildung (MB) Frau Dr. Oelstöter und Herrn Kuhnert und bedanken sich für die Teilnahme und den Vortrag zum Sachstand des Startchancenprogramms (SCP) inklusive der Familienschulzentren (FSZ).

Herr Kuhnert stellt einführend anhand der in der **Anlage 2** beigefügten Power Point Präsentation noch einmal die Ausgangslage des Programms dar, erläutert danach die drei Säulen des SCP und den Stand der Umsetzung. Überdies trifft er Aussagen zur Schaffung der FSZ und erläutert dazu inhaltliche Schwerpunkte.

Frau Stieler-Hinz begrüßt, dass das Programm auch darauf ausgerichtet sei, Familienschulzentren in Sachsen-Anhalt einzurichten. Gleichwohl hätte sie sich eine bessere Kommunikation zwischen dem MB und der Landeshauptstadt gewünscht. Die Schulen seien über die Vorhaben des Landes informiert worden, der Schulträger aber leider nicht. Die Stadt als Schulträger müsse aber die künftig notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen planen und daher sei eine frühere Abstimmung wünschenswert gewesen.

Frau Dr. Oelstöter bestätigt, dass leider tatsächlich im Informationsfluss zwischen dem MB und der Landeshauptstadt ein Missverständnis vorgelegen habe. Es werde gerade mit dem Landesschulamt an der Korrektur des Problems gearbeitet.

Herr Dorff fragt, ob das Land plane, weitere Schulen in das Programm aufzunehmen.

Frau Dr. Oelstöter berichtet, dass sich die Anzahl der Schulen, die vom Programm partizipieren, auf 98 belaufe und derzeit keine Ausweitung geplant sei. Kooperationen mit ausgesuchten Schulen können interkommunal erfolgen, eine weitere Antragstellung ist jedoch nicht möglich.

Frau Hachmann greift die Aussage von Frau Stieler-Hinz noch einmal auf und stellt dar, dass auch in Dessau-Roßlau zuerst die Schulen über die Teilnahme informiert wurden und die Schulträger erst im Anschluss. Die Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung werden nunmehr aber beim Schulträger gestellt, welche jedoch nicht beantwortet werden können. Aus ihrer Sicht bestehe ein erhöhter Schulungsbedarf und sie fragt, ob es entsprechende Ansprechpartner gebe.

Frau Dr. Oelstöter antwortet, dass zu jedem Zentrum ein Bildungsmanager zur Verfügung stehe. Sie sagt zu, eine Übersicht über die jeweiligen Ansprechpartner für alle Startchancen-Schulen an die Landesgeschäftsstelle zu übersenden. Diese Übersicht ist als **Anlage 3** beigefügt.

Frau Brederlow erfragt, ob auch die Bildungsverläufe der Schülerinnen und Schüler digital erfasst werden. Dies wäre auch für Maßnahmen im Kinder- und Jugendhilfebereich von Vorteil.

Frau Dr. Oelstöter sagt die Prüfung des Sachverhaltes zu. Das Prüfergebnis wird in der **Anlage 4** zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 4
Landtagswahl 2026
(Meinungsaustausch)

Frau Fietkau spricht vor dem Kontext der veränderten politischen Verhältnisse infolge der Landtagswahl 2026 beispielhaft das Auslaufen der erweiterten Geschwisterkindermäßigung nach § 13 Abs. 4 S. 2 KiFöG LSA zum 31. Dezember 2026 an. Sie sagt, da es derzeit lediglich eine geschäftsführende Regierung gebe und diese bisher keine Verlängerung auf den Weg gebracht habe, müsse zunächst davon ausgegangen werden, dass die Regelung tatsächlich zum Jahresende auslaufe. Zur Ergänzung verweist sie auf das E-Mail-Rundschreiben des SGSA vom 6. Oktober 2026 und wiederholt die darin formulierte Empfehlung, den Eltern gegenüber Transparenz walten zu lassen. Frau Fietkau bittet die (stellvertretenden) Ausschussmitglieder um Meinungsbildung.

Frau Hachmann betont, dass eine Vielzahl der Gemeinden die Elternbeiträge auf Grund der Konsolidierungskonzepte erhöhen müsse so auch Dessau-Roßlau zum 1. Januar 2027. Der Wegfall der Ermäßigung nach § 13 Abs. 4 S. 2 KiFöG LSA werde diese erneut erhöhen. Die Kommunen können die entstehende Lücke aus ihrer Sicht nicht ausgleichen.

Frau Brederlow führt aus, dass auch die Stadt Halle (Saale). zum 1. August 2027 erneut die Beiträge für die Kindertagesbetreuung erhöhen werde. Sie befürchte bei dem Wegfall der Hortkinderermäßigung, dass es zu zahlreichen Kündigungen kommen werde, was zu einer Unwucht in der Betreuungslandschaft führen könne. Allerdings plädiert auch sie für rechtzeitige Transparenz gegenüber den Eltern, damit sie sich auf diesen Vorgang einstellen können.

Herr Fahldieck fragt, ob es Reaktionen oder Initiativen auf Seiten des Landtages zu einer Weiterführung der Regelung ab 2027 gebe.

Frau Fietkau berichtet, dass der SGSA mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) dazu gesprochen und das Problem vorgetragen habe. Das Ministerium selber sei an einer Fortführung der Regelung interessiert, erteilte jedoch keinen Ausblick dahingehend, inwiefern die Bemühungen Erfolg haben werden. Die AfD habe in einer Pressemitteilung angekündigt, dass Problem zu Gunsten der Eltern zu lösen.

Frau Brederlow zeigt auf, dass es neben dieser Problematik noch weitere Konstellationen gebe, die mit der Vielzahl von befristeten Landesregelungen im Zusammenhang stehen. Sie nennt hierfür als Beispiel die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung, deren geltenden Regelungen nach dem 31. Dezember 2027 auslaufen. Hierzu seien zeitnahe Gespräche notwendig.

Frau Fietkau nimmt diese Hinweise auf und sagt zu, dass die Landesgeschäftsstelle diese Themen an entsprechender Stelle beim Ministerium einfordern werde.

Zu TOP 5
Demografischer Wandel

Zu TOP 5.1
Umgang mit den demografischen Auswirkungen auf Kita und Schule
(Vorstellung Herr Dr. Maier; Meinungs- und Erfahrungsaustausch)

Herr Dr. Maier stellt den Umgang mit den demografischen Auswirkungen auf Kindertageseinrichtungen und damit in Folge auch für die Schulen der Stadt Naumburg (Saale) anhand der als **Anlage 5** beigefügten Power Point Präsentation dar.

Als Fazit der darin vorgestellten Planungen, welche bis 2030 reichen, habe die Stadt ermittelt, dass eine mindestens 80-prozentige Auslastung der Kindertageseinrichtungen gegeben sein muss, um eine angemessene Kostenstruktur zu erhalten. Ziel sei es daher, Maßnahmen zu finden, die eine Kostenexplosion der Elternbeiträge verhindern zugleich die Defizite für die Stadt auf ein zumutbares Maß begrenzen.

Zu TOP 5.2
Demografiecheck
(Vorstellung Herr Schernikau; Meinungsaustausch)

Herr Schernikau erläutert anhand der in der **Anlage 6** beigefügten Power Point Präsentation, der in der **Anlage 7** beigefügten Excel-Tabelle sowie dem in der **Anlage 8** beigefügten Konzept den im Arbeitskreis Kommunen Sachsen-Anhalt entwickelten Demografiecheck. In diesem Zusammenhang wirbt er für eine Mitarbeit im Arbeitskreis. Dies ermögliche die Fortschreibung des Demografiechecks und damit eine bessere Vergleichbarkeit der Kommunen.

Frau Brederlow möchte wissen, ob die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Demografiecheck einbezogen wurden.

Herr Schernikau stellt klar, dass diese vorgestellte Planung zunächst die Daten der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden beinhalte. Aus den Landkreisen seien Signale zur Beteiligung zu entnehmen und die Änderung grundsätzlicher Strukturen angedeutet worden.

Herr Dorff führt aus, dass auch die Stadt Wernigerode eine Kita-Bedarfsplanung bis 2030 erstellt habe. In diese Planung seien auch die Mitarbeitenden der Ämter, der Kindertageseinrichtungen sowie die Eltern einbezogen worden. In diesem Zusammenhang habe die Stadt auch in ihren Überlegungen betrachtet, inwieweit derzeit für die Kindertagesbetreuung genutzte Gebäude anderweitiger Nutzung zugeführt werden können. Dabei wurde festgestellt, dass die freien Träger in Wernigerode wenig Interesse an einer Bedarfsplanung haben. Dies resultiere aus seiner Sicht daraus, dass die Defizitfinanzierung der Gemeinden einen 100-Prozent-Ausgleich ermögliche. Herr Dorff fragt, wie die Situation mit freien Trägern in anderen Gemeinden sei.

Herr Schernikau berichtet, dass im Landkreis Stendal der Landkreis selber nur auf die Kosten der freien Träger, aber nicht auf die Auslastung der Einrichtungen achte.

Frau Brederlow zeigt auf, dass auch die Stadt Halle (Saale) an einem Demografiecheck arbeite. Die freien Träger erhalten von der Stadt nur die tatsächlichen Platzkosten. Es werden aber sicherlich in den nächsten Jahren Kindertageseinrichtungen auch in Halle (Saale) geschlossen werden müssen. Derzeit prüfe die Stadt, ob Einrichtungen der Jugendhilfe in diese Gebäude als Nachnutzer ziehen können.

Frau Stieler-Hinz erklärt, dass auch die Landeshauptstadt Magdeburg an der Kita-Bedarfsplanung arbeite. Es werde davon ausgegangen, dass ca. 25 bis 33 Prozent weniger Kinder in der Zukunft in Magdeburg betreut werden. Dies habe natürlich auch massive Auswirkungen auf die Schulplanung und es stellt sich die Frage, inwieweit und wie die Schuleinzugsbezirke weiterentwickelt werden müssen.

Frau Hachmann sagt, dass die Stadt Dessau-Roßlau eine Kita-Bedarfsplanung erarbeite, diese aber noch nicht abgeschlossen sei. Sie sieht diese, wie auch Frau Stieler-Hinz, in einem engen Zusammenhang zur Schulentwicklungsplanung. Überdies seien bei dem Wegfall von Schulstandorten dann auch Auswirkungen und Planungen im Schülerverkehr zu beachten.

Herr Schernikau äußert sich skeptisch zur Schließung von Schulstandorten. Dieser Fehler sei schon einmal gemacht worden. Einige Zeit später haben sich die Betreuungszahlen aus verschiedenen Gründen wieder deutlich erhöht, was zur Neuerrichtung von Standorten führte, weil die alten nicht mehr nutzbar waren. Weil dies mit enormen Kosten einhergeht, plädiert er – wenn möglich – für einen Erhalt.

Frau Brederlow befürchtet, dass dies die kommunalen Finanzen nur in wenigen Gemeinden zulassen werden.

Frau Stieler-Hinz fragt, wann die letzte Bevölkerungsprognose erstellt wurde.

Frau Fietkau antwortet, dass die aktuelle Prognose die Jahre von 2022 bis 2040 abbilde.

Zu TOP 5.3
Kita STABIL-Gesetz
(Meinungs- und Erfahrungsaustausch)

Frau Fietkau führt in das Thema ein und verweist auf das E-Mail-Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle vom 2. Oktober 2026. Sie fragt in diesem Zusammenhang, ob die nunmehr eingeräumte Fristverlängerung bis zum April 2027 ausreichend sei oder ob es weiterhin große Bedenken zur Umsetzung gebe.

Frau Hachmann erklärt, dass die Demografiepauschale zwar gut gemeint war, das Kernproblem jedoch nicht behoben wurde.

Frau Brederlow betont, dass die Schwierigkeiten zur Einhaltung der ursprünglichen Frist der Bildungspauschale auf die zu wenig vorhandenen Fortbildungen zurückzuführen sei.

Herr Engelhardt sieht die Fristverlängerung positiv. Die fehlenden Dozenten und eine zu geringe Anzahl an Terminen haben sicherlich dazu beigetragen. Die Stadt biete nunmehr Schulungsräume zentral im Rathaus an, um die Fortbildungen umzusetzen.

Zu TOP 6
Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
(Meinungs- und Erfahrungsaustausch)

Frau Fietkau berichtet, dass das MS und das MB sich nicht in der Gesamtverantwortung zu diesem Thema sehen. Überdies gehe das Landesschulamt auf die Gemeinden zu und bittet diese, dass bei Unterrichtsausfall in den Grundschulen aufgrund von Lehrermangel die Horte bereits früher zur Schülerbetreuung öffnen sollen. Die Ressourcenverlagerung von Land auf Kommune schätzt Frau Fietkau kritisch ein.

Herr Dorff betont, dass das Land davon ausgeht, dass sich Schule und Horte mehrheitlich in einem Gebäude befinden und daher eine vollumfängliche Ganztagsbetreuung gegeben sei.

Frau Brederlow sagt, dass dies in Halle (Saale) aber nicht für die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen zutreffe. Die kreisfreien Städte haben daher vereinbart, dem MS dieses Problem erneut vorzutragen und zudem werde in diesem Schreiben das Land aufgefordert, die Zuschüsse des Bundes für die Sachkosten an die Kommunen weiterzugeben.

Frau Hachmann teilt die Auffassung von Frau Brederlow und stellt dar, dass auch in Dessau-Roßlau die Hortbetreuung an der Lernbehindertenschule nicht vorhanden sei. Aus Kapazitätsgründen müsste die Stadt diese neu errichten. Finanziell sei dies für die Stadt nicht möglich, weshalb die Kinder auf andere Horte aufgeteilt werden.

Frau Renner führt aus, dass die Situation im ländlichen Raum deutlich komplizierter sei. Die Horte sind oftmals an den Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen angesiedelt. Die Kinder fahren nach Schulende mit dem Schulbus in ihre Heimatorte zur Hortbetreuung. Ein klassischer Ganztagsansatz an der Schule finde daher nicht statt.

Frau Stieler-Hinz ist der Meinung, dass der Anspruch auf Ganztagsbetreuung nach dem KiFöG LSA sicherlich erfüllt sei, dies aber nicht der Grundgedanke einer Ganztagsbetreuung als Lebensort Schule bedeute. Von daher müsse das Land aus ihrer Sicht eine andere Beteiligung bereitstellen.

Zu TOP 7
Finanzielle Förderung von Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen gemäß § 23 KiFöG LSA
(Meinungs- und Erfahrungsaustausch)

Frau Fietkau führt aus, dass der SGSA gegenüber dem MS in der Vergangenheit bereits mehrfach die mit dem Auslaufen der Förderung gemäß § 23 KiFöG LSA einhergehenden Probleme für die Kommunen vorgetragen habe. Auch im Rahmen des Runden Tisches Kita am 19. August 2026 wurde dieses Thema kurz zur Diskussion gestellt. Frau Ministerin Grimm-Benne betonte dabei, dass ihr der Vorgang bekannt sei, traf aber keine Ausführungen, ob es ggf. zu veränderten Strukturen kommen werde.

Frau Brederlow berichtet, dass das MS argumentiere, der Bund habe diese Regelungen noch nicht verlängert und deshalb könne kein Landesausführungsgesetz beschlossen werden. Das eigentliche Problem liege nun bei den Kommunen, welche das Personal ab 1. Januar 2027 nicht mehr beschäftigen könne.

Frau Fietkau sichert zu, die kommunalen Erwartungen gegenüber der Landesregierung nochmals zu konkretisieren.

Zu TOP 8
Schulbauförderung
(Meinungs- und Erfahrungsaustausch)

Frau Fietkau bezieht sich zunächst auf das E-Mail-Rundschreiben vom 6. Juli 2026. Sie stellt die Situation nochmals kurz dar und sagt, dass die Vergabe der Mittel zur Schulbauförderung aus dem Sondervermögen eine politische Entscheidung des Landes war, welches große Kritik nach sich gezogen hat. Im Weiteren geht Frau Fietkau auf das Förderprogramm Schul(frei)räume ein und kritisiert die zu kurze Umsetzungsfrist der Vorhaben.

Frau Brederlow kritisiert die Vergabe der Mittel aus dem Sondervermögen. Die Vergabe war nicht transparent, auch wenn die Stadt Halle (Saale) Mittel angemeldet habe.

Frau Stieler-Hinz erläutert, dass auch die Landeshauptstadt nicht in der Lage sei, die Vorhaben aus dem Programm Schul(frei)räume in der kurzen Zeit zu realisieren. Deshalb finden derzeit Gespräche mit der Investitionsbank (IB) statt, um zu klären, ob alternativ zu einer Fristverlängerung ggf. ein diesjähriger Mittelabruf auch dann möglich sei, wenn die Bauleistung noch nicht erbracht ist, jedoch die Vergabe bereits läuft. Eine Klärung stehe noch aus.

Zu TOP 9
ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“
(Meinungs- und Erfahrungsaustausch)

Frau Fietkau erläutert, dass es auch Sicht des SGSA dringend einer politischen Entscheidung bedarf, wie die Schulsozialarbeit künftig fortgeführt und finanziert werden soll. In diesem Zusammenhang müsse auch geregelt werden, wer über die Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel vor Ort entscheiden soll. Eine bedarfsorientiertere Verwendung könnte ein Weg sein, wobei dafür komplexe Prüfschemen anzuwenden seien. In diesem Zusammenhang muss auch endlich die Frage beantwortet werden, ob Schulsozialarbeit im Bildungsbereich oder in dem Bereich der Jugendhilfe verortet wird.

Frau Brederlow unterstützt die Aussagen von Frau Fietkau und sieht das Land in der Pflicht, dies zu regeln.

Frau Stieler-Hinz findet es zwingend notwendig, dass die Kommunen in die Planung einbezogen werden.

Zu TOP 10
Veranstaltungsnetzwerk Kulturveranstaltungen

Frau Laumann berichtet, dass der Arbeitskreis der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten bereits am 8. Oktober 2026 dieses Thema diskutiert habe. Der Arbeitskreis stimme der Idee eines Veranstaltungsnetzwerkes zu. Überdies verweist Frau Laumann darauf, dass die Stadt Halle (Saale) bereits ein erstes Muster erstellt habe, welches in der **Anlage 9** beigefügt werde. Frau Laumann bittet die (stellvertretenden) Mitglieder des Ausschusses um Mitarbeit zur Gestaltung eines solchen Veranstaltungsnetzwerkes.

Zu TOP 11
Aktuelle Informationen der Sitzung des Arbeitskreises der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten des SGSA

Frau Laumann teilt mit, dass die letzte Sitzung des Arbeitskreises der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten am 8. Oktober 2026 in Halle (Saale) stattgefunden habe.

In dieser Sitzung waren – so Frau Laumann – vor allem das Thema Schiedsgerichtsbarkeit für NS-Raubgut und die Abgabe eines Stehenden Angebotes, Sicherheitskonzepte für Kulturveranstaltungen sowie die Vorstellung des Landesverbandes der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V (bccd) wesentliche Inhalte der Tagung.

Zu der Abgabe des Stehenden Angebotes hat der Museumsverband Sachsen-Anhalt noch einmal wesentliche Inhalte und mögliche Abläufe dargestellt, damit dies in den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden realisiert werden kann. Die Leiterin des Museums in Halberstadt, Frau Dr. Goruis, hat den Vorgang praktisch dargestellt und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch Schwierigkeiten aufgezeigt.

Im Tagesordnungspunkt Sicherheitskonzepte für Kulturveranstaltungen wurde kurz die Rechtslage besprochen und es fand ein umfangreicher Erfahrungsaustausch statt.

Überdies hat der Landesverband der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (bcsd) die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte seiner Arbeit in der Sitzung vorgestellt.

Im Weiteren gab Frau Laumann den nächsten Sitzungstermin des Arbeitskreises, den 8./9. April 2027 in der Welterbestadt Quedlinburg, bekannt.

Zu TOP 12
Herausforderungen für den Sport auf kommunaler Ebene (Meinungssammlung)

Frau Fietkau stellt dar, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund ein aktuelles Meinungsbild der Kommunen aus dem Bereich des Sports erhalten wolle. Die Landesgeschäftsstelle bittet um Erfahrungsaustausch zur finanziellen Situation des Sports in den Kommunen und auch darüber, welche Förderprogramme beim Bund und dem Land in Anspruch genommen werden.

Herr Dorff schätzt die Situation der Fördermittel kritisch ein. Das Land Sachsen-Anhalt ermögliche lediglich eine Förderung von 45 Prozent mit einem sehr komplexen Förderverfahren, was durch viele Kommunen weder finanziell, noch personell realisierbar sei. Derzeit sei eine Förderung außerdem über das EU-Programm LEADER möglich, wobei fraglich ist, inwiefern dieses nach Beendigung der Förderperiode 2029 weitergeführt werde.

Frau Stieler-Hinz sagt, dass es aus ihrer Sicht einen sehr großen Sanierungsstau, insbesondere bei Schwimmbädern, gebe. Dies erschwere natürlich die Gewährleistung des Schwimmunterrichtes.
Diesen Ausführungen schließt sich die Mehrheit der (stellvertretenden) Ausschussmitglieder an.

Zu TOP 13
Verschiedenes

Zu TOP 13.1
Gastschulbeiträge gemäß Schulgesetz LSA
(Sachstandsbericht der LGSt)

Frau Fietkau verweist für die Historie auf den Vorbericht. Inzwischen habe ein Treffen zwischen dem MB, dem Landkreistag (LKT) und dem SGSA stattgefunden. Es sei vereinbart worden, dass ein Arbeitskreis (AK) zu diesem Thema gebildet werde. Der SGSA könne zwei Vertretende der kreisfreien Städte zur Mitarbeit in dem AK benennen und bittet um Vorschläge.

Frau Brederlow und Frau Stieler-Hinz sagen die Mitarbeit der Städte Halle (Saale) und Magdeburg zu. Diesem Vorgehen stimmt auch Frau Hachmann zu. Im Nachgang zur Sitzung werden die Teilnehmenden namentlich benannt werden.

Frau Fietkau fasst zusammen, dass die beiden genannten Städte nochmals eine offizielle Einladung zur ersten AK-Sitzung erhalten werden. Gleichzeitig sichert sie für die Stadt Dessau-Roßlau einen transparenten Informationsfluss zu.

Zu TOP 13.2
Digitalpakt 2.0
(Sachstandsbericht der LGSt)

Frau Fietkau gibt bekannt, dass am 11. September 2026 alle Bundesländer die Verwaltungsvereinbarung zum Digitalpakt 2.0 unterzeichnet haben. Das Land Sachsen-Anhalt habe – auch im Zusammenhang mit der Landtagswahl – noch keine Richtlinie veröffentlicht.

Frau Stieler-Hinz regt in diesem Zusammenhang noch einmal an, dass bei der Ausreichung der Mittel eine Pauschale je Schüler ausgezahlt werden sollte. Dies könne das Verfahren vereinfachen.

Zu TOP 13.3
Benennung eines stellvertretenden Mitglieds in den Fachausschuss „Schule und Bildung“ des Deutschen Städtetages (DST)

Frau Fietkau teilt mit, dass das bisherige Mitglied des Fachausschusses des DST „Schule und Bildung“, Bürgermeister Breithaupt, Stadt Blankenburg, nunmehr in einem anderen Ausschuss des DST mitarbeitet und der Posten daher vakant sei.

SGSA-seitig wurde bereits auf Vorschlag des Landesgeschäftsführers der Oberbürgermeister der Stadt Merseburg, Herr Müller-Bahr, angefragt, diese Position zu übernehmen. In diesem Zusammenhang stellt Frau Fietkau heraus, dass die Mitarbeit in den Ausschüssen des DST vorwiegend von Hauptverwaltungsbeamten oder Beigeordneten besetzt werden soll.

Frau Fietkau fragt, ob es andere Vorschläge gebe. Es gibt keine weiteren Vorschläge des Ausschusses zur Besetzung.

Zu TOP 14
Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die 60. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses findet am 14. April 2027 in der Landesgeschäftsstelle des SGSA in Magdeburg statt.

Katharina Brederlow	Bernward Küper	Lisanne Fietkau	Sylvia Laumann
Ausschussvorsitzende	Landesgeschäftsführer	Referentin	Sachgebietsleiterin
Halle (Saale)	SGSA	SGSA	SGSA

Anlagen
Anlage 1 (Anwesenheitsliste)
Anlage 2 zu TOP 3
Anlage 3 zu TOP 3
Anlage 4 zu TOP 3
Anlage 5 zu TOP 5.1
Anlage 6 zu TOP 5.2
Anlage 7 zu TOP 5.2
Anlage 8 zu TOP 5.2
Anlage 9 zu TOP 10